

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von
Kindertageseinrichtungen: Gewährung eines
Zuschusses an die Evangelische Kirche für die
Kindertageseinrichtung der evangelischen Kirche in
Heidelberg-Schlierbach in Höhe von 941.798 €**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	18.02.2014	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	26.02.2014	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	13.03.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat die Genehmigung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 941.798 € an die Evangelische Kirche in Heidelberg für die Errichtung einer 3-gruppigen Kindertageseinrichtung in Heidelberg-Schlierbach, Am Gutleuthofhang 11, durch Umbau des bisherigen Gemeindehauses sowie durch Herrichten des Außengeländes.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Investitionskostenzuschuss (Auszahlung voraussichtlich in 2014)	941.798 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
• Ansatz Investitionszuschüsse für Kitas in 2014 insgesamt	4.625.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die Evangelische Kirche betreibt im Stadtteil Schlierbach, Am Gutleuthofhang 19, eine Kindertageseinrichtung. Das Gebäude ist stark sanierungsbedürftig. Es soll daher das bisherige Gemeindehaus zu einer 3-gruppigen Kindertageseinrichtung umgebaut werden und damit das Betreuungsangebot erweitert werden.

Begründung:

Nach § 12 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 der Vereinbarung werden Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung in Kindertageseinrichtungen sowie zur Anpassung des Angebotes im Rahmen der Bedarfsplanung freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Zuschüsse betragen 70 % der förderfähigen Kosten. Der Zuschussantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Bewilligungsbescheid vorbereitet.

Der evangelische Kindergarten in Schlierbach ist stark sanierungsbedürftig und bietet keine Möglichkeit, das Angebot in Richtung Ganztagesbetreuung oder Kleinkindbetreuung auszuweiten. Daher soll nun das bestehende Gemeindehaus umfassend saniert werden und zur Nutzung als Ganztageseinrichtung für Kinder umgebaut werden. Hier soll eine drei-gruppige Kindertageseinrichtung mit einer Ganztagesgruppe, einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten und einer Kleinkindgruppe geschaffen werden.

Im Erdgeschoss sollen die Räume für die Krippengruppe und das Personal entstehen. Geplant sind eine Garderobe für die Krippenkinder, ein Leitungsbüro, ein Elternsprechzimmer, ein Personal-WC sowie die Räume der Krippengruppe mit Gruppenraum, abtrennbarem Intensivraum, Schlafraum, Sanitärraum mit Dusche und ein Wickelraum.

Im Obergeschoss sollen die Räume für die Kinder im Alter von 3-6 Jahre errichtet werden. Dazu gehören 2 Gruppenräume, ein zentral positionierter Intensivraum, der von beiden Gruppenräumen und dem Flur aus zugänglich ist, großzügige Garderobebereiche mit Spielflurzonen, ein Ruheraum, der Sanitärbereich sowie ein barrierefreies Kinder-WC und ein Lagerraum.

Im Untergeschoss sollen ein Multifunktions-/Bewegungsraum sowie der Werk- und Atelierraum entstehen. Diese Räume stehen allen Kindern der Kindertagesstätte zur Verfügung. Außerdem befinden sich im Untergeschoss der Personalraum mit Teeküche, Technikraum und zwei Lagerräume. Weiterhin sind ein Kinder-WC und ein barrierefreies Erwachsenen-WC geplant. Die Gesamtkosten für die genannte Maßnahme liegen nach vorliegender Kostenschätzung bei 2.051.536 €. Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten für das Gebäude wurden das Kita-Modellraumprogramm des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales und die Kostenkennwerte auf Datenbasis des Baukostenberatungsdienstes Deutscher Architektenkammern herangezogen. Unter Berücksichtigung der vorhandenen und wiederverwendeten Bausubstanz betragen die förderfähigen Kosten für das Gebäude 1.297.026 €. Die Förderung beträgt 70 Prozent der nachgewiesenen förderfähigen Kosten, somit höchstens 907.918 €.

Beim Regierungspräsidium Karlsruhe wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 70.000,00 € aus dem Zuwendungsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ gestellt. Sollte die evangelische Kirche diesen Zuschuss erhalten, würde sich die Förderung für das Gebäude auf 858.918 € reduzieren.

Die dem Grunde nach förderfähigen Kosten für das Außengelände liegen nach vorliegender Kostenschätzung bei 132.090 €. Für Maßnahmen im Außengelände gibt es nach Ziffer 1.5 der Anlage zu § 12 ÖV eine Kostenobergrenze, die sich nach der Anzahl der Betreuungsplätze errechnet.

Maßgeblich ist hierbei die Anzahl der Plätze. Es ist geplant, in der Kindertageseinrichtung 55 Betreuungsplätze bereitzustellen. Die Kostenobergrenze beträgt bei 55 Betreuungsplätzen 48.400 €. Die Förderung beträgt 70 Prozent der förderfähigen Kosten, der Zuschuss für das Außengelände beträgt somit 33.880 €.

Der Förderhöchstbetrag für die genannte Maßnahme beläuft sich demnach auf insgesamt 941.798 €.

Im Stadtteil Schlierbach gibt es derzeit 40 Krippe- und 75 Kindergartenplätze. Damit stehen lediglich für 80 % der Kindergartenkinder und 53 % der 0-3 jährigen Kinder Plätze in Einrichtungen zur Verfügung. Die neuen Plätze werden auch unter Berücksichtigung der Versorgungsquote im Stadtteil Ziegelhausen (hier stehen für 21 % der 0-3-jährigen Kinder und für 93 % der Kindergartenkinder Plätze zur Verfügung) dringend benötigt und sind bereits in der Bedarfsplanung 2013/2014 enthalten. Zudem ergeben sich durch den geplanten Ausbau sinnvolle Synergieeffekte für alle Beteiligten.

Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt bzw. als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen Begründung: Durch die angeführten Baumaßnahmen wird der Bestand der betroffenen Kindertageseinrichtung langfristig gesichert
AB 11	+	Ziel/e: Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Der langfristige Erhalt der betroffenen Kindertageseinrichtung mit der Schaffung von neuen Plätzen und dem Ausbau zu einer Ganztageseinrichtung unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärkt damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Bewilligungsbescheid – Evangelische Kirche in Heidelberg (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)